

Preisblatt mit Netzentgelten sowie Entgelten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung zum Lieferantenrahmenvertrag und Netznutzungsvertrag für das 50-Hz-Stromnetz der DB Energie GmbH

gültig ab 01.01.2021

Für die Nutzung des 50-Hz-Stromnetzes der DB Energie GmbH gilt das Netzentgelt gemäß vorliegendem Preisblatt zuzüglich der gesetzlich gültigen Abgaben und Umlagen. Zudem ist bei der Nutzung einer Messeinrichtung bzw. eines Zählers des Netzbetreibers ein Entgelt für den Messstellenbetrieb je Messstelle inkl. der Messung zu entrichten. Gesonderte Abrechnungsentgelte werden nicht mehr erhoben. Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

1. Netzentgelte für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	35,90 €/kW _a	4,57 ct/kWh	114,38 €/kW _a	1,43 ct/kWh
Niederspannung	57,78 €/kW _a	7,62 ct/kWh	193,69 €/kW _a	2,19 ct/kWh

2. Netzentgelte für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

Entnahmestelle	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	19,06 €/kW*Monat	1,43 ct/kWh
Niederspannung	32,28 €/kW*Monat	2,19 ct/kWh

3. Netzentgelte für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Standardlastprofil)

Entnahmestelle	Grundpreis	Arbeitspreis
Niederspannung	40,00 €/Jahr	9,90 ct/kWh

4. Gesetzliche Umlagen

Folgende Umlagen sind in den Netzentgelten nach Ziffer 1, 2 und 3 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet:

- Konzessionsabgaben nach Konzessionsabgabenverordnung
- KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.

5. Blindstromlieferung

Preis für Blindstromlieferung	1,0 ct/kvarh
-------------------------------	--------------

Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene Blindarbeit 50 % der in diesem Monat bezogenen Wirkarbeit, so wird diese Blindmehrarbeit gemäß dem oben genannten Preis für die Blindstromlieferung berechnet.

6. Preise für Mehr- und Mindermengen

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen. Bei DB Energie wird nach dem VDN-Praxisleitfaden „Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen“ kalendermonatlich nach dem SLP-Monatsmarktpreis (MMP) abgerechnet. Der BDEW veröffentlicht die Preise für die Mehr- und Mindermengenabrechnung auf seiner Webseite. Damit kommen die folgenden vom BDEW veröffentlichten Preise zur Anwendung:

<https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/>

7. Niederspannungsmessung ohne Leistungsmessung

Der Gesamtpreis beinhaltet die Bereitstellung eines Tarifzählers nach den gültigen eichrechtlichen Vorschriften und evtl. die Bereitstellung eines Stromwandlers nach den entsprechenden Vorschriften, die Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und den Tausch der Messeinrichtung nach Ablauf der Eichgültigkeit. Ferner sind die jährliche Ablesung und Datenbereitstellung sowie die Demontage des Zählers bzw. des Wandlers nach Anlagenauflösung im Gesamtpreis enthalten.

Zähler	Messstellenbetrieb inkl. Messung
Eintariffmessung (Wechselstrom)	69,45 €/a
Eintariffmessung (Drehstrom)	69,85 €/a
Zweitariffmessung ohne Wandler	87,05 €/a
Tariffmessung mit Wandler (Drehstrom)	89,11 €/a
Elektronischer Haushaltszähler	68,31 €/a

8. Niederspannungsmessung mit Leistungsmessung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung eines Leistungszählers nach den gültigen eichrechtlichen Vorschriften und evtl. die Bereitstellung eines Stromwandlers sowie ein Datenübertragungsgerät zur Fernauslesung (per GSM) nach den entsprechenden Vorschriften, die Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und den Tausch der Messeinrichtung nach Ablauf der Eichgültigkeit. Ferner sind die monatliche Ablesung sowie die Demontage des Zählers bzw. des Wandlers nach Anlagenauflösung in den Preisen enthalten.

Nicht in den Preisen enthalten ist die Bereitstellung eines Telefonanschlusses (Haupt- oder Nebenstellenanschluss, erfolgt durch Anschlussnutzer) für die Fernauslesung.

Zähler	Messstellenbetrieb inkl. Messung
Lastgangmessung	779,29 €/a
Lastgangmessung (4-Quadrantenmessung)	1.044,06 €/a

9. Mittelspannungsmessung mit Leistungsmessung

Die Preise beinhalten die Bereitstellung eines Leistungszählers nach den gültigen eichrechtlichen Vorschriften und die Bereitstellung eines Wandlersatzes sowie ein Datenübertragungsgerät zur Fernauslesung (per GSM) nach den entsprechenden Vorschriften, die Qualitätsüberwachung, Störungsbeseitigung und den Tausch der Messeinrichtung nach Ablauf der Eichgültigkeit. Ferner sind die monatliche Ablesung sowie die Demontage des Zählers bzw. des Wandlers nach Anlagenauflösung in den Preisen enthalten.

Nicht in den Preisen enthalten ist die Bereitstellung eines Telefonanschlusses (Haupt- oder Nebenstellenanschluss, erfolgt durch Anschlussnutzer) für die Fernauslesung.

Zähler	Messstellenbetrieb inkl. Messung
Zähler mit registrierender Leistungsmessung und Wandlersatz	1.116,19 €/a

10. Sonderleistungen

Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)	jeweils 61,77 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	jeweils 61,77 €
Sonderablesung auf Wunsch des Lieferanten	jeweils 49,85 €
Mahnkosten	jeweils 8,00 €

Befundprüfung Zähler nach gültiger Eichkostenverordnung; Preis in Abhängigkeit vom Zähler. Sondermessungen (wie bspw. Summiergeräte) mit ggf. abweichenden Preisen.